

Erscheinung
täglich mit Ausnahme Sonn- und Feiertage.

Bezugspreis
vierteljährlich 3 M. frei ins Haus gebracht; durch die Post bezogen im Bestellgeld 3 M. 17 Pf.

Bezugsarten 26 Pf.
Einzelnnummer 5 Pf., Abonnement 10 Pf.

Kreis-Zeitung

für den Obertaunus-Kreis.

Anzeigenpreis

die viergespaltene Garmondzeile oder deren Raum 20 Pf.; im Nachrichtenteil die Zeile 35 Pf. — Nachzahlung bei öfteren Wiederholungen. — Laufende Wohnungsanzeigen nach Vereinbarung.

Geschäftsstelle

Kaiserstraße 73, Fernruf 414
Postfachkonto Nr. 11568
Frankfurt a. M.

Die Überzeugung schafft's!

„Die Stunde ist da! Vertrauen und Mut! Es lebe Frankreich!“ — Das war der Tagesbefehl, mit dem der französische General Rivelle im Frühjahr 1917 seine Rekruten gegen die Front seiner Heeresgruppe an der Aisne und in der Champagne zum Angriff vortrieb. Das gewaltigste Aufgebot an Menschen und Material, das die Geschichte des französischen Heeres kennt, stürmte in einer Frontbreite, wie sie dem westlichen Kriegsschauplatz bisher fremd gewesen, gegen die Mauer unserer Verteidigung an. In heißem Ringen ließen unsere treuen Kämpfer die Stoßkraft des gesamten französischen Heeres zu Schanden werden. Die stolze Wehrmacht, der Frankreichs Glück und Zukunft anvertraut waren, zerbrach an der eisernen Mauer unserer Kampffront. Im Mai begrub das enttäuschte französische Volk mit seinen Söhnen die erträumte Siegeshoffnung für das ganze Jahr. — So schuf das Heldentum unserer Aisne- und Champagne-Kämpfer die feste Grundlage, auf der sich die Abwehr des englischen Einfalles in Flandern ermöglichen, die Niederlage Italiens vollenden und das Schicksal Rußlands endgültig besiegeln ließ. — Da, unsere deutsche Heimatserbe, bleibst unverfecht! Wieder ist Frühling! Nun ist die Reihe an Dir! Schmelde aus aus Deinem Silde neue Waffen, damit wir für Dich erkämpfen können, was Deine Zukunft erfordert. Verlasse Dich auf die Kraft unseres Schwertes, wie wir weiter auf die Kraft Deiner Hilfe rechnen! Gott sei mit uns und unserem geliebten deutschen Vaterland!

Witzmann & Söhne

Diplomatisches Trommelfeuer

D. R. A. Der Sturm im Westen ist noch in seiner Entwicklung; politisch herrscht Windstille. Noch sprach nicht der Kanzler des deutschen Reiches sein gewichtiges Wort über die Lage; der deutsche Reichstag wird erst am 16. April seine Beratungen wieder aufnehmen. Inzwischen peilt das diplomatische Kleingewitter ohne Unterlaß, heftig und nervenpeinlich, ohne jedoch eigentlich auf den Ausgang oder Verlauf der sich jetzt mit naturgesetzlicher Gewalt vollziehenden Entscheidungen irgend welchen Einfluß ausüben zu können.

Graf Czernins Rede und Enthüllung über Clemenceaus Friedensführer löste das Trommelfeuer der feindlichen Diplomatie aus, „nachdem Clemenceaus großes Gefühl: Graf Czernin hat gelogen. Um die Stimme des Tigers in der Aisne gruppierte sich das Geschrei der Versailler Presse; Lord Cecil und etliche andere britische Redebereifere sprangen dem Tiger in der Falle bei. Darauf zwei Vorträge aus Wien: Clemenceau hat den Grafen Armand veranlaßt, mit dem Grafen Revertera Zwiesprache über den Frieden zu halten, und diese Besprechungen wurden auf Clemenceaus Wunsch aufgenommen. Clemenceaus Pressegeheiß antwortet: Nein, Graf Armand sollte nur hören, nicht reden. Clemenceau fand, als er Diktator war, die Besprechungen schon vor und gab lediglich seine Zustimmung zu ihrer Fortsetzung. . . . Ein merkwürdiger Unterhändler, dieser Graf Armand mit dem Auftrag, verschlossenen Mundes dazustehen und des Oesterreichers Reden zu lauschen. Vom Juni bis August 1917. Und Graf Armand gilt als gern und viel sprechender Diplomat. Und noch merkwürdiger Clemenceaus Behauptung, er habe nicht die Besprechungen veranlaßt. Painlevé der frühere Ministerpräsident, straft den Tiger Lügen, er sagt dürr und klar, die Besprechungen fanden — unter Billigung Ribots — nur bis August 1917 statt. Auf einen dritten Wiener Vortragsstolpert Clemenceau völlig über die eigenen kurzbeinigen Lügen; er kann nicht widerlegen, daß er, Herr Clemenceau, im Februar 1918 den Grafen Armand veranlaßt, das Friedensgespräch zu beginnen, und vor allem — weshalb geht Herr Clemenceau um den Kernpunkt des Streites herum wie der Tiger um das Fangeisen, nämlich um die Tatsache, daß die Verhandlungen abgebrochen wurden, weil Clemenceau Elsaß-Lothringen verlangte, weil er dafür allein das Blutvergießen forcierte.

Das diplomatische Abblenden der Entente ist damit niedergelassen. Herr Clemenceau, an den Schandpfahl der Lüge und der Blutschuld mit eigenen Striden gefesselt, muß sich jetzt gegen die Meute des eigenen Lagers wenden. Die rast. Von der sozialistischen Presse, welche Cailhaug's Rechtfertigung haben verspürt, bis zum Clemenceau-freundlichen „Temps“ und „Matin“. Man wirft Clemenceau nicht direkt Lüge vor, aber durch das Wortgewebe der Entrüstung leuchten die Fäden der Enttäuschung. Mut und der Trauer über Clemenceaus Halsstarrigkeit und Dummheit. Frankreich steht in einer nicht nur militärischen, sondern auch innerpolitischen Krise, und die Füße derer, die den Diktator hinausstragen werden, scharten immer vernehmlicher vor seiner Tür.

Natürlich darf die diplomatische Riesentafel des Bundes, Herr Wilson in diesen Räten nicht fehlen. Aber

dieses Rohr hat durch die letzten Ereignisse einen Sprung bekommen, und Herr Wilsons diplomatische schwere Geschosse trepiert nicht mehr. Selten waren seine Worte so matt, wie die zur dritten amerikanischen Freiheitsanleihe. Das Selbstbewußtsein dieses Zweifelsmanns, der theoretisch den Frieden will und praktisch den Krieg verlängert, ist verfliegen. Noch immer klingt die tönernen Schelle von Amerikas Kampf für Freiheit und Gerechtigkeit und den Schutz der kleinen Nationen, aber gleichzeitig erklärt amerikanischer Größenwahn, diese Ziele müßten durch Gewalt — von rechtmäßiger Gewalt — erreicht werden, und wie sich diese „rechtmäßige Gewalt“ gebärde, verspüren die Neutralen in ihren Häfen, in ihren Börsen und im knurrenden Magen. Die Kleinen tönten, schreibt das holländische „Vaderland“ in erbittertem Hohn, Wilsons große Politik zum Schutze der kleinen Nationen nicht begreifen und glauben: „Uns bleibt nur das gläubige Vertrauen in unsere Schifflosigkeit.“

Rechtmäßige Gewalt! Für Freiheit und Demokratie und Recht! Für ein französisches Elsaß-Lothringen, für ein französisches Rheinland, ein englisches Belgien, Calais, Ägypten, Mesopotamien, für ein russisches Ostpreußen und Konstantinopel, für ein italienisches Tirol und Triest, für eine Zerstückelung Deutschlands und Oesterreich-Ungarns, für die Vernichtung ihrer Industrie und ihres Handels, für den Säckel seiner Herren, der amerikanischen Trusts, dafür gelten diese tönenden Worte Wilsons. Wenn die Mittelmächte das räuberische Rußland zu Boden schlugen, Rumänien ob des Treubruchs züchtigen, so ist das Herausforderung der Völker, Kampf gegen „die heiligen Rechte der freien Männer der ganzen Welt.“ Weil aber das Wort, und nicht das Wort das Urteil über Menschen und Staatsmänner spricht, so ist das endgültige Urteil über Wilson erst gegründet. Die Früchte seiner Politik und die des Eigennutzes, der Heuchelei und schamlosen Erpressung kleiner Staaten. Faule Früchte die keine Dauer haben.

Führt das Herr Wilson? Läßt er deshalb wieder Friedensstöne schallern? Weshalb fehlt ein hoffnungsvoller Erguß über den Sieg der Sache des Bierverbandes? Weshalb malt er die Gefahr an die Wand, der Krieg könne auch für Amerika verlorengehen? Weshalb findet er nicht klare Tröstung der bekümmerten Verbandsseelen, daß dies ausgeschlossen sei? Weshalb? Herr Wilson weiß, daß hinter seinen neuen Redereien Machtlosigkeit gegen Mitteleuropa jammert, und daß Hindenburg und Ludendorff militärische Tat, nicht das Trommelfeuer der Worte den Krieg beenden und den Frieden reifen lassen.

Die Schlacht im Westen.

Die Kämpfe am östlichen Duse-User.

Von einem militärischen Mitarbeiter wird uns geschrieben:

B. Am 8. April traten unsere Truppen überraschend von zwei Seiten gegen das breit vorspringende Dreieck der feindlichen Stellung zwischen Duse und Ailette vor. Minenwerfer hatten den Übergang über die Duse bei Chauny wenige Stunden vorbereitet und den Gegner aufs schwerste geschädigt und erschüttert. Der Hauptstoß kam aber von Osten her und drückte den Feind in scharfen Gefechten zurück. Er wuchs sich am folgenden Tage aus und wurde von anscheinend noch stärkeren deutschen Kräften am 8. April bis über die Ailette an den südlich verlängerten Duse-Aisne-Kanal vorgetragen. Starke Stellungen und steile Hänge, befestigte Wälder und das festungsartige Couché-Chateau widerstand dem Schwung unserer Truppen nicht. In einer Breite von 30 Kilometer drangen sie bis zu einer größten Tiefe von 12 Kilometer vor. Dadurch hat die linke Flanke der Armee v. Hutier eine feste Anlehnung erhalten. Wir haben unsere eigene Stellung verfürzt und sich dabei gegen die Linie Compiègne-Soissons vorgerückt. Das Alpdrücken Clemenceaus, das Jahre hindurch auf Compiègne fixierte, wird vermehrt werden. Wenn es sich auch immer noch um einen örtlichen Erfolg handelt, so sind doch zwei Dinge beachtenswert. Erstens hatten die Franzosen eben erst die Engländer abgelöst. Wir sehen also, wie sehr diese ihre Linien zurückziehen mußten, um den Durchbruch zu verhindern. Wenn ihre Angaben über die Heeresstärke, die sie in Frankreich unterhielten, irgendwie glaublich waren, so wirft dieser Umstand nicht nur ein bezeichnendes Licht auf die Riesenverluste, die sie gehabt haben müssen, sondern zugleich auch auf die tiefe Staffellung, in der sie sehten zu müssen glauben, um Widerstand leisten zu können. Ihr Frontraum kann jetzt kaum mehr 150 Kilometer umfassen, weniger als den dritten Teil dessen, den die Franzosen einnehmen. Die Entlastung der französischen Kampflinie, die im Laufe des Winters stattfand, hat also nicht lange gedauert. Der erste deutsche Angriff hat damit aufgeräumt. Aber auch die Franzosen selbst müssen bereits sehr tief in den Topf ihrer Reserven hineingegriffen haben, denn sie konnten offenbar der angreifenden Nachbarstellung

innerhalb dreier Tage keine wirksame Hilfe bringen. Das ist ein recht angenehmes Zeichen der Lage. Je mehr sich herausgibt, desto mehr werden die Deutschen Herren der Lage.

Ein Erfolg am La Bassée-Kanal.

Berlin, 9. April, abends. (W. B. Antik.) Nordlich von La Bassée-Kanal sind wir in englische und portugiesische Stellungen eingedrungen.

An der Schlachtfeld zu beiden Seiten der Somme heftige Artilleriekämpfe. Auf dem Südufer der Duse warfen wir den Feind auch zwischen Couché-Chateau und Brancourt über den Duse-Aisne-Kanal zurück.

Die Verluste der englischen Hilfsvölker.

Berlin, 9. April. (W. B.) Der englische Funkpruch vom 7. April verweist sich gegen die Behauptung, daß die Engländer ihre Kolonialtruppen stärker eingesetzt hätten als ihre eigenen. Die Tatsachen beweisen jedoch das Gegenteil. In der großen Schlacht an der Somme, bei Arras, in Flandern wurden Kolonialtruppen stets an den Brennpunkten eingesetzt. So geschah es bei Pozieres, Courcellette, Le Sars, Bazentin Fiers, Guedecourt, beim Sturm auf Vimy, die Höhen bei Queant, Bullecourt, ferner bei Walschaete, Ploegsteert, Bataclere, Gheluvelt. Nur in der jetzigen großen Schlacht standen bis auf eine südafrikanische Brigade keine Kolonialtruppen in der Front. Die Brigade wurde aufgerieben, ihr Kommandeur, der Flügeladjutant des Königs von England gefangen genommen. Die Kolonialtruppen machten zwar die Flucht der Engländer nicht mit, aber nach der Niederlage wurden sie herbeigerufen. In Eilmärschen, mit der Bahn, in Autos wurden sie herangeführt, truppweise, überfüllt von den Engländern eingekesselt, um die Engländer vor der Vernichtung zu retten. Sie mußten sich vor den Mündungen der deutschen Maschinengewehre für die Engländer opfern, damit diese sich weiter rückwärts sammeln konnten. Ihr Blut floß dementsprechend. Eine Zusammenstellung der Verluste der englischen Hilfsvölker nach amtlichen britischen Angaben ergibt folgendes:

Kanada: auf den Kriegsschauplatz abbeordert 200 Tausend Mann; Verluste 130 Tausend, davon 35 Tausend Tote.

Australien: auf die Kriegsschauplätze abbeordert 270 Tausend Mann; Verluste 160 Tausend, davon 40 Tausend Tote.

Neuseeland: auf die Kriegsschauplätze abbeordert 80 Tausend Mann; Verluste 40 Tausend, davon 10 Tausend Tote.

Infolge dieser Behandlung ist die Begeisterung der Kolonialen, die stets wiederherstellen müssen, was die Engländer verderben, erloschen. Ihre Achtung vor den Engländern, die sie, ausnützen und sich selbst schonen, ist gering. Selbst der sauer verdiente Urlaub in der Heimat wird ihnen nicht genehmigt, da der Engländer ohne sie nicht auskommen kann. Sie fragen sich: „Wozu und wofür kämpfen wir noch?“

London, 7. April. (W. B.) Reuter meldet aus Washington: Premierminister Massey hat erklärt, daß die Regierung von Neuseeland beabsichtigt, Lloyd Georges Bitte um weitere Kriegseinsätze zu erfüllen. Die Vorschläge der Regierung werden in der nächsten Woche dem Parlament mitgeteilt werden.

Die Japaner in Sibirien.

Starke Erregung in Moskau.

Nach der Landung der japanischen und englischen Truppen in Wladiwostok besuchte Admiral Kato den Bürgermeister der Stadt und teilte ihm mit, daß die Landung japanischer Truppen nur infolge der in Wladiwostok herrschenden Anarchie und der dort vorgekommenen Verbrechen erfolgt sei.

Die Reden Czernins und Wilsons.

Eine neutrale Beurteilung.

Bern, 8. April. (W. B.) Das „Berner Intelligenzblatt“ stellt im Leitartikel die Reden des Grafen Czernin und Wilsons gegenüber und schreibt u. a.:

Sehr zum Mißvergnügen aller Gewaltpolitiker und tonangebender Militärschreier hat Graf Czernin durch eine akkurate Wendung mitten im Toben der großen Welt Schlacht die Atmosphäre des Friedens geschaffen. Czernins Rede ging mehr an Wilson als an das österreichisch-ungarische Volk. Nun hat Wilson geantwortet. Zwar klingen die Friedenslaute der beiden Staatsmänner noch nicht in voller Harmonie zusammen, aber immerhin ist Wilson bereit, über den Frieden zu debattieren. Die Tatsache, daß ein vielpunktiges ehemaliges Friedensprogramm sich jetzt auf einen einzigen prägnanten Satz reduziert, bedeutet zweifellos einen wesentlichen Fortschritt auf dem Gebiet des Friedens. Wilson hat dem Gegner eine neue Brücke gebaut,

auf der sich die Kriegführenden zum Friedenshandschlag treffen können. Aber der Brücke droht eine Minengefahr. Selbstüberhebung, Eitelkeit und Größenwahn ebenso wie Eroberungssucht sind am Werk, um die Friedensarbeit Wiens und Washingtons zu zerstören.

Lokale Nachrichten.

Bad Homburg v. d. H., 10. April 1918.

Stadtverordneten-Versammlung

vom 9. April.

Vom Magistrat sind anwesend Oberbürgermeister Lübke, Bürgermeister Feigen, die Stadträte Artabin, Braunschweig, Humann, Mosel und Zimmerling, ferner 22 Stadtverordnete.

Den ersten Punkt der Tagesordnung betrifft die bereits kürzlich veröffentlichten Dankschreiben der Ehrenbürger, Herren Generalmajor v. Loßberg und Generaldirektor Reinhold Beder. Der Vorsitzende bemerkt hierzu, daß aus beiden Schreiben die große Freude über die Ehrung spreche. Außerdem berühre Generalmajor v. Loßberg die großen Geschehnisse an der Front mit wahrer Heldenstille. Ein Beweis, mit welcher Zuversicht unser Heer den kommenden Ereignissen entgegensteht.

Ohne wesentliche Erörterungen werden hierauf folgende Kreditergänzungen nach der Magistratsvorlage bewilligt: für Vertretungen am Lyzeum 400 Mark, ferner beim Gaswerk 75 100 Mark und beim Wasserwerk 2000 Mk.

Der Landeshauptmann in Kassel hat an die Städte eine Eingabe gerichtet, durch Zeichnung auf die Stammeinlage der Kassauischen Siedlungsgesellschaft beizutreten. Der Magistrat hat zu diesem Zweck 3000 Mark bewilligt.

Stadtver. Behle fragt, wie der Magistrat dazu komme nur 3000 Mark zu zeichnen, während andere Städte, Friedrichsdorf zum Beispiel, bedeutend höhere Summen gezeichnet hätten.

Oberbürgermeister Lübke erwidert, daß der Magistrat dem Unternehmen sympathisch gegenüberstehe und mitunter wolle. Wenn andere Städte höhere Beiträge gezeichnet hätten, so sei es wohl deshalb geschehen, weil sie hofften, bei der Ausführung des Unternehmens für ihre Stadt einen Vorteil zu haben. Die Tätigkeit der Gesellschaft beschränke sich jedoch auf große Städte, industrielle Orte und deren nächste Umgebung. Für Homburg sei deshalb kaum ein großer Vorteil zu erwarten wie in anderen Städten, wo andere Vorbedingungen herrschen. Der Magistrat habe deshalb geglaubt, daß Homburg mit der Zeichnung von 3000 Mark seine Pflicht getan habe. Außerdem bestehe hier eine Gemeinnützige Baugesellschaft, welche in ähnlicher Weise für das Wohnungsbedürfnis kleinerer Leute besorgt sei. Eventuell wäre es nicht ausgeschlossen, daß man dieser Gesellschaft mit einem Beitrag beizutreten müsse um ihr Bestreben zu unterstützen.

Stadtver. Coerts hat sich zu seiner Information schriftlich an den Landeshauptmann gewandt, aber bis heute noch keine Antwort erhalten. Er befürwortet Unterstützung der lokalen Siedlungsbewegung.

Was die Höhe der Zeichnung anbetrifft, bemerkt Oberbürgermeister Lübke, daß auch Frankfurt, im Verhältnis zu seiner Größe, nur 30 000 Mark gezeichnet habe um übriges Geld für seine eigenen Siedlungszwecke flüssig zu haben.

Die Magistratsvorlage wird angenommen.

Der sechste Beratungsgegenstand betrifft den Abschluß der Rechnung des Orchester-Pensionsfonds für 1917. Die Rechnung schließt in Einnahme und Ausgabe gleichlautend mit 3786.11 Mark ab.

Stadtver. Behle beantragt nicht nur aus alter Gepflogenheit die Rechnung zuerst dem Finanz-Ausschuß zu überwiesen, sondern weil derselbe alle übrigen Rechnungen zur Vorberatung, bezw. Prüfung übernommen habe. Der Antrag wird angenommen.

Einem früheren Wunsche aus der Versammlung entsprechend, soll eine Aufnahme des Inventars in den Kurgebäuden stattfinden. Sachverständiger Schmidt-Bangel, Frankfurt a. M. soll mit der Aufnahme betraut werden. Die Kosten dafür belaufen sich auf etwa 500 Mark, die der Magistrat bewilligt hat. Die Zweckmäßigkeit der Aufnahme des Inventars erkennt die Versammlung an. Erörtert und moniert wird nur die noch ausstehende Unterzeichnung des Pachtvertrages seitens der Aktien-Gesellschaft. Die Verzögerung erklärt sich indessen,

wie vom Magistratsrat mitgeteilt wird, durch die wegen der Osterfeiertage aufgeschobenen gerichtlichen Eintragung der Gesellschaft, nicht zuletzt durch die augenblickliche Unpäßlichkeit des Herrn Kurdirektors Feldheper.

Der Magistratsantrag auf Vornahme der Inventar-Aufnahme wird alsdann gutgeheißen und die Kosten bewilligt.

Auf die 8. Kriegsanleihe beabsichtigt die Stadt, nach dem Magistratsbeschlusse, die Summe von 100 000 Mark zu zeichnen. Die Versammlung beschließt indessen, einem Antrag des Stadtver. Behle gemäß, 300 000 Mark zu zeichnen.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Eingegangen ist nachträglich ein dringlicher Antrag, der von 12 Stadtverordneten unterzeichnet ist. Er lautet:

Beschaffung von Lebensmitteln für die Kurorte im Anschluß an die neuen Bundesratsverordnungen vom 15. März 1918.

Die Dringlichkeit des Antrages wird anerkannt und in dessen Beratung eingetreten.

Stadtver. Dr. Pariser begründet den Antrag in einem eingehenden Referat. Bei der nicht geringen Ausdehnung desselben müssen wir uns lediglich auf die Andeutung beschränken, daß sich die Hotels, Kurvillen und Sanatorien durch die erwähnte Bundesratsverordnung, welche die Verpflegungsbetriebe der deutschen Bäder in den gewerbsmäßigen Schleichhandel einschließt, schwer geschädigt sehen.

Beantwortet wird deshalb, daß der Magistrat und die Stadtverordneten-Versammlung in einer gemeinsamen Eingabe bei den maßgebenden Regierungsstellen vorstellig werden sollten, um wenigstens eine Milderung der Bestimmungen, welche die Existenz der deutschen Bäder (also nicht nur diejenige Homburgs) bedrohe, herbeizuführen.

Ob der Magistrat dem Antrag beitreten wird, steht noch dahin. Nach einer sehr lebhaften Diskussion, auf die wir aus Gründen, die hier unerörtert bleiben müssen, nicht näher eingehen können, beschließt die Versammlung auf Antrag, die Denkschrift des Stadtverordneten Dr. Pariser dem Magistrat befürwortend zu überweisen mit dem Ersuchen, es der Kurdeputation zur weiteren Behandlung zu überlassen.

Drei Leitsätze sind es, mit welchen die erwähnte Eingabe schließt. Sie lauten:

1. Von Aufenthaltsbeschränkungen in deutschen Bädern und amtärztlichen Zeugnissen für Kurbedürftige möge Abstand genommen werden.
2. Die fortdauernde Belieferung der deutschen Bäder durch Sonderzuweisungen muß durch die Zentralbehörde sicher gestellt werden.
3. Die Verpflegungsbetriebe der deutschen Bäder sollen nicht in diesen Begriff des gewerbsmäßigen Schleichhandels eingeschlossen sein, sondern dieselbe gesetzliche Behandlung erfahren, wie die ebenfalls notgedrungen den Schleichhandel benutzende Allgemeinheit der Privatpersonen.

Außerhalb der Tagesordnung moniert Stadtver. Raab die verzögerte Auszahlung der Quartiergelder. (Der langsame Eingang der Listen vom Bataillon soll schuld daran sein). Stadtver. Dippel rügt scharf die tumultuarischen Szenen an Sonntagen an der Haltestelle „Am Markt“, weil nicht ausreichend Wagen vorhanden wären und deutet dabei auf den verhängnisvollen Unfall einer Schaffnerin. Stadtver. Rübjan kritisiert das „Entgleisungsgeleise“, welches größeres Unglück nicht verhindern könne. Stadtver. Denefeld schließt sich den Ausführungen des Stadtver. Dippel an.

Oberbürgermeister Lübke erwidert, daß es selbstverständlich zu beklagen sei, daß ein junges Menschenleben ein Opfer des Betriebes geworden sei. Die gerügten Unzulänglichkeiten wären groß und alle möglichen Schritte sind eingeleitet worden. Ueber einiges aber habe nicht die Polizei, sondern die zuständige Regierungsstelle und die königliche Eisenbahndirektion zu entscheiden. Nach seiner Überzeugung könne manches nicht so bleiben, wenn noch schwerere Fälle vermieden werden sollen. Dem müsse unbedingt vorgebeugt werden. Die Direktion der Lokalbahn werde vor allem für eine Vermehrung der Züge Sorge zu tragen haben, wobei indes zu berücksichtigen sei, daß wegen der Verpflichtung Kohlen zu ersparen, die Fahrten eingeschränkt werden mußten. Dazu komme, daß die Eisenbahnverwaltung nur selten Züge fahren läßt. Das, was aber geschehen muß, geschieht, und Schritte, versichert Oberbürgermeister Lübke, sind eingeleitet.

Zum Schluß bringt Oberbürgermeister Lübke noch eine ausführliche Darstellung des Leiters der hiesigen Ortskohlenstelle, Herrn Gas- und Wasserwerkdirektor Ahmann

zur Kenntnis, als Antwort auf eine Interpellation der Stadtverordneten Dippel und Genossen in der vorigen Sitzung, betreffs der Kohlen- und Holzverteilung an die Bürgerchaft.

Schluß der öffentlichen Sitzung 20 Minuten vor 11 Uhr. Eine geheime Beratung folgte.

Katholische Handwerker-Sparvereinigung. Wir erinnern die Mitglieder an die heute abend um 8½ Uhr in der „Wolfschlucht“ stattfindende Jubiläums-Hauptversammlung. Die Tagesordnung hat der Vorstand bereits veröffentlicht.

Stenographen-Gesellschaft Gabelsberg. Auf den Anfangstermin der Stenographen-Gesellschaft Gabelsberg nächsten Montag abend 8 Uhr wird hiermit besonders aufmerksam gemacht. Siehe Anzeige.

Eine Ermahnung an die Hühnerhalter, welche zur Ablieferung von Eiern verpflichtet sind, erläßt heute im Angeizeitel der Magistrat. Die säumigen Hühnerhalter (nur eine geringe Anzahl ist ihrer Lieferungspllicht nachgekommen) werden aufgefordert, binnen 8 Tagen mit der Ablieferung zu beginnen. Dagegen wird gleichzeitig auf die Verordnung des Kreisausschusses vom 28. Februar ds. Js. nach welchen Zuwiderhandlungen mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder einer dieser Strafen geahndet werden.

Zur Schließung der Homburger Hahnenfabrik. Zu der im Februar ds. Js. erfolgten Schließung der Homburger Hahnenfabrik erfahren wir, daß die von dem Herrn Regierungsräsidenten angeordnete genaue Nachprüfung des Geschäftsbetriebes so erhebliche Verstöße gegen die bestehenden Vorschriften ergeben hat, daß mit einer Wiedereröffnung des Betriebes für die nächste Zeit nicht zu rechnen ist.

Industrie und Kriegsanleihe. Wie wir hören, gewährt die Firma Lederwerke Emanuel May, Friedrichsdorf, ihren Angestellten und Arbeitern für je 100 Mark Zeichnung auf die achte Kriegsanleihe, eine freiwillige Zusage von 8 Mark, so daß die Angestellten und Arbeiter für je 100 Mark Kennwert nur 90 Mark zu zahlen haben. Außerdem hat die Firma neben der erwähnten Vergütung von 8 Mark, einzelnen Arbeitern zinslose Vorschüsse zur Zeichnung von Kriegsanleihe gewährt. Sie hat mit diesem lobenswerten und einsichtsvollen Vorgehen bei ihren Arbeitern bereits ein günstiges Resultat erzielt. Wir können nicht umhin, dies lobenswerte Vorgehen der Firma Emanuel May auch für andere Werke und Firmen nur aufs Wärmste zu empfehlen.

Letzte Meldungen.

Tagesbericht der Obersten Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 10. April. (W. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Zwischen Armentieres und dem La Bassée-Kanal griffen wir nach starker Feuerbereitung durch Artillerie und Minenwerfer englische und portugiesische Stellungen an und nahmen die ersten feindlichen Linien. Wir machten etwa 6000 Mann zu Gefangenen und erbeuteten etwa 100 Geschütze.

An der Schlachtfeldfront entwickelten sich zu beiden Seiten der Somme heftige Artilleriekämpfe und erfolgreiche Infanterie-Gefechte.

Auf dem Südufer der Duse warfen wir den Feind zwischen Folembay und Brancourt über den Duse-Aisne-Kanal zurück.

Osten.

Finnland.

Unsere in Hagoe gelandeten Truppen haben nach kurzem Kampf mit bewaffneten Banden den Bahnhof Karis besetzt.

Ukraine.

Charkow wurde nach Kampf am 8. April genommen.

Der Erste Generalquartiermeister: Lubendorff.



Homburger freiwillige Feuerwehr.

Das Kommando erfüllt hierdurch die traurige Pflicht, den Mitgliedern davon Kenntnis zu geben, daß unser lieber Kamerad

Anton Schen

am 22. März d. J. in treuer Pflichterfüllung für sein Vaterland den Heldentod gefunden hat.

Wir betrauern in dem Verstorbenen einen braven Kameraden, dem das Corps ein ehrendes Andenken bewahren wird.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 9. April 1918.

Das Kommando der Homburger freiwilligen Feuerwehr.

Zu verkaufen

Hans Mühlberg 11a nebst Remise und großem Garten.

Angebote von Selbstkäufern an

Georg Baer

Ludwigstr. 6 H.

Zur Aushilfe für einige Wochen gewandte

Büchmacherin

für Damenhüte für sogleich gesucht.

Ph. Möckel.

Unfallanzeigen

für alle Betriebe gültig, zu haben in der Kreisblatt-Druckerei

Kaufe od. miete

sof. i. Bad Homburg v. Selbststeig. i. verkehr. Straße mitte d. Stadt 1 g. Haus z. Alleinbew. m. 12 bis 15 Zim., Laden, Mag. od. Hintergeb. u. Hof ev. m. gr. Gart. z. Preise v. 30—40 000 Mk. Größ. Anz. f. gel. w. Off. u. A. B. Geschäftsst. d. Bl.



Pferdemetzgerei

Philipp Jamin

Oberursel,

Telefon 142

kauft Schlachtpferde zu den höchsten Preisen. Nachschlachten werden mit eigenem Fuhrwerk sofort abgeholt.

Behrling

mit guten Schulzeugnissen für unsere Buchdruckerei gesucht

Kreisblatt-Verlag.

Eier-Sammlung

Von denjenigen Hühnerhaltern, welche zur Ablieferung von Eiern verpflichtet sind, sind bis jetzt nur eine geringe Anzahl hier Lieferungspflicht nachgekommen.

Wir fordern daher die säumigen Hühnerhalter auf, binnen 8 Tagen mit der Ablieferung zu beginnen, wobei wir darauf hinweisen, daß nach der Verordnung des Kreisausschusses vom 28. Februar 1918, abgedruckt in Nr. 23 des Kreisblattes, Zuwiderhandlungen mit Gefängnis bis zu 1 Jahr und mit Geldstrafe bis 10000 Mk. oder mit einer dieser Strafen geahndet werden.

Bad Homburg v. d. H., den 9. April 1918.

Der Magistrat.
Lebensmittelversorgung.

Einbruchdiebstahl.

In der Nacht vom 5—6. ds. Mts. wurden aus einem verschlossenen Stalle in der Dietzheimerstraße ein schwarzes Matterschaf und ein weißer Hammel gestohlen. Beide Tiere tragen Blomben an den Ohren mit den Buchstaben E. G.

Für Ermittlung des Täters wird eine Belohnung von **50 Mark** zugesichert.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 8. April 1918.

Polizeiverwaltung.

Liftjunge

sofort gesucht.

Sanatorium Dr. Pariser.

Zu verkaufen

gutes Piano (Blüthner)
Näheres **Ludwigstrasse 6.**

Todes-Anzeige.

In tiefem Schmerze teilen wir allen Freunden und Bekannten mit, dass es Gott, dem Allmächtigen, gefallen hat unsere liebe, gute, treubesorgte Gattin, Mutter, Schwester, Schwiegermutter, Schwägerin und Tante

Frau Helene Otto geb. Rompel

heute mittag 3 $\frac{1}{2}$ Uhr plötzlich und unerwartet im Alter von nahezu 54 Jahren zu sich abzurufen.

Bad Homburg, 8. April 1918.

Die trauernden Hinterbliebenen:

Friedrich Otto,
Carl Otto, Ltn. d. Res. z. Zt. im Felde,
Gefr. Friedrich Otto z. Zt. in Bonn,
Linchen Otto,
Annemarie Kuenzer, Glotterbad
und **alle Angehörigen.**

Die Beerdigung findet statt: Donnerstag nachmittag 5 Uhr vom Sterbehause Neue Mauerstrasse 16.
Seelenamt am Freitag, den 12. April vormittags 7 Uhr.

Bekanntmachung

Nr. W. IV. 900/4. 18. R. R. A.,

betreffend Beschlagnahme, Bestandserhebung und Höchstpreise von Lumpen und neuen Stoffabfällen aller Art.

Vom 9. April 1918.

(Fortsetzung und Schluss.)

§ 6.

Meldepflicht und Meldestelle.

Die von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände (§ 1) unterliegen einer Meldepflicht, sofern die Gesamtmenge bei einer zur Meldung verpflichteten Person usw. (§ 7) mindestens 100 Kilogramm (hundert Kilogramm) beträgt.

Die Meldungen haben monatlich zu erfolgen. Erreicht die Gesamtmenge an meldepflichtigen Gegenständen bei einer zur Meldung verpflichteten Person usw. (§ 7) 25 000 Kilogramm, so ist neben der allgemeinen eine besondere Meldung auf dem Meldeschein L. P. (§ 9) zu erstatten.

Alle Meldungen sind auf amtlichen Meldescheinen (§ 9) an das Webstoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Berl. Hedemannstr. 10, mit der Aufschrift „Betrifft Lumpenbeschlagnahme“ zu richten.

§ 7.

Meldepflichtige Personen.

Zur Meldung verpflichtet sind

1. alle Personen, die meldepflichtige Gegenstände im Gewahrsam haben,
 2. gewerbliche und landwirtschaftliche Unternehmer,
 3. öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände.
- Borräte, die sich am Stichtage (§ 8) nicht im Gewahrsam eines Eigentümers befinden, sind sowohl von dem Eigentümer als auch von demjenigen zu melden, der sie an diesem Tage im Gewahrsam hat (Lagerhalter usw.)

§ 8.

Stichtag und Meldefrist.

Für die Meldepflicht ist bei der ersten Meldung der am Beginn des 15. April 1918 (Stichtag), für die späteren Meldungen der am Beginn des 15. Tages eines jeden

Monats (Stichtag) tatsächlich vorhandene Bestand maßgebend.

Die erste Meldung ist bis zum 25. April 1918, die späteren Meldungen sind bis zum 25. Tage eines jeden Monats zu erstatten.

§ 9.

Meldescheine.

Die vorgeschriebenen amtlichen Meldescheine sind bei der Vordruckverwaltung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Berl. Hedemannstr. 10, unter Angabe der Vordrucknummer Bst. 2015 b, die Meldescheine L. P. unter Angabe der Vordrucknummer Bst. 2015 c, anzufordern.

Die Anforderung der Meldescheine ist mit deutlicher Unterschrift und genauer Adresse zu versehen. Der Meldeschein darf zu anderen Mitteilungen als zur Beantwortung der gestellten Fragen nicht verwendet werden.

Von der erstatteten Meldung ist eine zweite Ausfertigung (Abschrift, Durchschrift, Kopie) von dem Meldenden bei seinen Geschäftspapieren zurückzubehalten.

§ 10.

Lagerbuchführung und Auskunftserteilung.

Jeder Meldepflichtige (§§ 6 und 7) hat ein Lagerbuch zu führen, aus dem jede Aenderung in den Vorratsmengen und ihre Verwendung ersichtlich sein muß. Soweit der Meldepflichtige bereits ein derartiges Lagerbuch führt, braucht ein besonderes Lagerbuch nicht eingerichtet zu werden.

Beauftragten der Militär- oder Polizeibehörden ist auf Anfordern zu gestatten, die Geschäftsbücher und Geschäftsbücher einzusehen sowie Betriebseinrichtungen und Räume zu besichtigen und zu untersuchen, in denen meldepflichtige Gegenstände erzeugt, gelagert oder feilgehalten werden oder zu vermuten sind.

§ 11.

Höchstpreise.

Die für die von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände zu zahlenden Preise dürfen die in den beifolgenden Preistafeln für die einzelnen Klassen von Lumpen und neuen Stoffabfällen festgesetzten Höchstpreise nicht überschreiten.

Für diejenigen Gegenstände, die nicht unter eine der in den Preistafeln aufgeführten Klassen fallen, richten sich die Preise nach dem Preise der Klasse, welcher die Gegenstände nach ihrer gesamten Beschaffenheit am nächsten kommen.

Anmerkung: Es ist genau zu beachten, daß die festgesetzten Höchstpreise diejenigen Preise sind, die auch die Kriegswollbedarf A. G. und die Kriegs-Habern A. G. höchstens bezahlen dürfen. Bei den im § 4 erlaubten Veräußerungsgeschäften über Lumpen und neue Stoffabfälle müssen deshalb die Preise entsprechend niedriger angesetzt werden.

Es ist ferner zu beachten, daß die festgesetzten Preise die höchsten Preise sind, die beide Gesellschaften für die in der Preistafel bezeichneten Sortimente bezahlen dürfen; für minderwertige Sortimente werden beide Gesellschaften einen entsprechend niedrigeren Preis bezahlen.

§ 12.

Zahlungsbedingungen.

Die Höchstpreise schließen den Umsatztempel, die Kosten der Beförderung bis zum nächsten Güterbahnhof oder bis zur nächsten Schiffsabfertigung sowie die Kosten der Verladung und Beförderung der Bedeckung ein. Die Kosten für den Gebrauch von Wagenbedecken sind nach den Preisen des Dekentaris der Staatseisenbahn des Abgangsortes, auch bei der Verwendung eigener Decken des Verkäufers, vom Käufer zu tragen.

Für Kapzücken sind bis zu 1.20 Mk., für 1 Kilogramm, für sonstige Säcke oder Packhüllen bis zu 40 Pfennig für 1 Kilogramm, für die bei Preßballenpackung zu verwenden

dende Draht- und Bandelverschnürung bis zu 20 Pfennig für 1 Kilogramm vom Käufer zu erstatten.

Die Höchstpreise gelten für Nettogewicht und Barzahlung innerhalb 30 Tagen vom Tage des Versandes der Waren. Wird der Kaufpreis gestundet, so dürfen bis zu 2 v. H. Jahreszinsen über Reichsbankdiskont zugeschlagen werden.

§ 13.

Ausnahmen.

Anträge auf Bewilligung von Ausnahmen dieser Bekanntmachung sind an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung (Sektion W IV) des Königlich Preussischen Kriegsministeriums zu richten. Die Entscheidung über Ausnahmeanträge, welche die Festsetzung der Höchstpreise betreffen, behält sich der unterzeichnete zuständige Militärbefehlshaber vor.

§ 14.

Anfragen und Anträge.

Anfragen und Anträge bezüglich der Meldepflicht (§§ 6 bis 10) sind an das Rohstoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums Berlin SW 48, Berl. Hedemannstr. 10, alle übrigen Anfragen und Anträge sind an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung (Sektion W IV) des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Berl. Hedemannstr. 10, zu richten und am Kopf des Schreibens mit der Aufschrift „Betrifft Lumpenbeschlagnahme“.

§ 15.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt am 19. April 1918 in Kraft. Gleichzeitig werden folgende Bekanntmachungen aufgehoben:

Nr. W. IV. 900/4. 16. R. R. A. vom 16. Mai 1916, betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Lumpen und neuen Stoffabfällen aller Art;

Nr. W. IV. 1900/11. 16. R. R. A. vom 25. Januar 1917, betreffend Nachtragsbekanntmachung zu der Bekanntmachung Nr. W. IV. 900/4. 16. R. R. A.;

Nr. W. IV. 2900/9. 17. R. R. A. vom 6. November 1917, betreffend Nachtragsbekanntmachung zu der Bekanntmachung Nr. W. IV. 900/4. 16. R. R. A.;

Nr. W. IV. 950/4. 16. R. R. A. vom 16. Mai 1916, betreffend Höchstpreise für Lumpen und neue Stoffabfälle aller Art;

Nr. W. IV. 1950/11. 16. R. R. A. vom 25. Januar 1917, betreffend Nachtragsbekanntmachung zu der Bekanntmachung Nr. W. IV. 950/4. 16. R. R. A.

Preistafel 2

(Meldefchein 4B).

Klasse	Bezeichnung	Wenig bis kg	Klasse	Bezeichnung	Wenig bis kg	Klasse	Bezeichnung	Wenig bis kg
M. Alte baumwollene Lumpen.			N. Neue baumwollene Lumpen und Abschnitte.			U. Alte und neue Zettelumpen.		
120	Alte weiße baumwollene Kattunlumpen I	50	139	Neue weißgebleichte baumwollene Abschnitte (Schirting usw.) I, frei von Glasfasern, Nadeln und Stickerresten	100	225	Alte Zettelumpen I, bei Lieferung von 10 000 kg	22
121	Alte weiße baumwollene Kattunlumpen II	40	139a	Neue weißgebleichte baumwollene Glasfasernabschnitte	80	226	Alte Zettelumpen II mit und ohne Scheuerlappen, bei Lieferung von 10 000 kg	14
122	Alte graue baumwollene Kattunlumpen mit Schmierlappen	25	139b	Neue weißgebleichte baumwollene Nadeln- und Stickerrestabschnitte	65	227	Alte Halbzettel (Halbzettel, Zettel mit Nadeln)	24
122a	Alte graue baumwollene Kattunlumpen für Reichszwecke	30	140	Neue weißgebleichte baumwollene Abschnitte II, nicht mehr als 20 v. H. Glasfasern, Nadeln u. Stickerrestabschnitte enthaltend (auch Verbandstoffabschnitte)	75	228	Neue weiße halbe Zettelabschnitte	22
122b	Alte graue baumwollene mürbe Kattunlumpen für Papierfabrikation	24	141	Neue weiße ungebleichte baumwollene Abschnitte (Kaliko usw.) I	100	229	Neue appretierte Zettel- und Stickerrestabschnitte	16
122c	Alte blaue baumwollene Kattunlumpen	20	142	Neue weiße ungebleichte baumwollene Abschnitte (Kaliko usw.) II	70	230	Neue Halbzettelabschnitte	28
124	Alte rote baumwollene Kattunlumpen — frei von Federzeug	20	143	Neue blaue baumwollene Abschnitte	40	231	Alte Baumwollensackballen (amerikanische), bei Lieferung von 10 000 kg	28
125	Alte schwarze baumwollene Kattunlumpen	22	144	Neue hellbunte baumwollene Kattunabschnitte	45	232	Sonstige alte und neue Zettelumpen, soweit solche unter 225 bis 231 nicht aufgeführt sind	17
125a	Alte dunkle baumwollene Kattunlumpen, reichsfähige Ware	19	145	Neue hellbunte baumwollene Barthaabschnitte (Biber)	75	232a	Alte Zettelumpen (Lavettes)	6
126	Alte hellbunte baumwollene Kattun- und Barthaabschnitte	24	146	Neue mittelhelle baumwollene Kattunabschnitte (fortiert)	32	232b	Alte Zettelumpen	25
127	Alte mittelbunte baumwollene Kattun- und Barthaabschnitte	22	147	Neue bunte baumwollene Barthaabschnitte (fortiert)	45	232c	Alte kleinförmige Kappchen-Emballage	120
128	Alte Englischleder (Folienzeug) und Gladbacher Stoffe (original)	18	148	Neue Original bunt baumwollene Kattunabschnitte	30	232g	Alte Packballenstücke (Emballagen) beste Sorte *)	12
128a	Alte Gladbacher Stoffe	18	149	Neue dunkelbunte baumwollene Kattunabschnitte I	24	V. Verschiedenes.		
128b	Alte Englischleder	18	150	Neue dunkelbunte baumwollene Kattunabschnitte II	19	233	Dunkel Kattun zur Bappenfabrikation, frei von reichsfähigen dunkel, baumwollene Kattunlumpen (St. 125a), bei Lieferung von 10 000 kg	17
129	Sonstige alte baumwollene Kattun- und Barthaabschnitte, soweit solche unter 120 bis 128 b nicht aufgeführt sind	—	151	Neue in Farben fortierbare Segeltuchabschnitte	45	233a	Schrenz, für Reichszwecke geeignet (weiße Ware)	19
130	Alte Gardinen (mit Rüll und Gaze)	42	152a	Neue selbstgraue Segeltuchabschnitte	60	234	Schrenz (mit und ohne Zettel) zur Bappenfabrikation, bei Lieferung von 10 000 kg	14
131	Alte weiße und halbweiße baumwollengefrichtete Lumpen und Tricotagen	60	152b	Neue selbstgraue Segeltuchabschnitte	60	235	Federstücke	20
132	Alte hellbunte baumwollengefrichtete Lumpen und Tricotagen	45	153	Neue schwarze Kattun- und Gazeabschnitte	40	W.		
133	Alte bunte baumwollengefrichtete Lumpen und Tricotagen	35	154	Neue weiße Rüll- und Steifgaze	25	236	Sonstige fortierbare Lumpen, alte oder neue, soweit sie im Meldefchein 4 A, 4 B und 4 C nicht aufgeführt sind	17
134	Alte schwarze baumwollengefrichtete Lumpen und Tricotagen	45	155	Neue helle Korsettabschnitte (außer weiß)	50	X.		
135	Alte baumwollene Jacken und Westen	30	156	Sonstige neue baumwollene Abschnitte, soweit solche unter 139 bis 155 nicht aufgeführt sind	—	Unfortierte gemischte Lumpen, Sammelware, nicht nach Stoffen und Farbe geordnet		
136	Baumwollwatte (alte)	90	156f	Neue bunte Nord-Abfälle (Mandcher)	24	*) Geringere Sorten entsprechend billiger. Für diejenigen Klassen, für welche keine Preisbestimmung festgelegt ist, erfolgt die Bewertung beim Kauf durch die Kriegs-Rohstoff-Abteilung oder die Kriegs-Quartier-Abteilung durch die von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums eingesetzten Lumpenbewertungs-Kommissionen.		
137	Sonstige alte baumwollene gefrichtete und gebäfelte Lumpen, soweit solche unter 131 bis 136 nicht aufgeführt sind	—	160	Neue bunte Westen-Abfälle (auch Kamelharnenabschnitte)	24			
138	Sonstige alte fortierbare baumwollene Lumpen, soweit solche unter 120 bis 137 nicht aufgeführt sind	40						
138a	Wattdecken, Wattdecken und Wattstücke	35						
138b								
P. Wolllappen.			Q. Alte und neue leinene Lumpen.					
161	Neue Leinwand (Zutter-) Tricotabschnitte, in hellen Farben, fortiert (grün, braun, gelb usw.)	160	197	Alte weiße leinene Lumpen I	65			
162	Neue fortierbare Leinwand (Zutter-) Tricotabschnitte, in dunklen Farben (marine, schwarz usw.)	150	198	Alte weiße leinene Lumpen II	50			
163	Neue Leinwand (Zutter-) Tricotabschnitte, gemischtfarbig helle Ware, frei von dunklen Farben	150	198b	Alte weiße leinene Lumpen III	32			
164	Neue fortierbare Wafel- und Wafel-Zinnat Tricotabschnitte in hellen Farben, frei von merzerisierten Abfällen, außer den unter Klasse 157 genannten	140	199	Alte graue leinene Lumpen I	48			
165	Neue fortierbare Wafel- und Wafel-Zinnat Tricotabschnitte in dunklen Farben, frei von merzerisierten Abfällen, (marine, schwarz usw.)	130	200	Alte graue leinene Lumpen II	22			
166	Neue fortierbare merzerisierte Wafel- und Wafel-Zinnat Tricotabschnitte, in hellen Farben einschließlich der unter Klasse 157 genannten	125	201	Alte blaue und bunte leinene Lumpen	28			
167	Neue fortierbare merzerisierte Wafel- und Wafel-Zinnat Tricotabschnitte, in dunklen Farben (marine, schwarz usw.)	115	202	Sonstige alte leinene Lumpen	—			
168	Neue fortierbare baumwollene Ringeltricotabschnitte in hellen Farben, frei von merzerisierten Abfällen	120	203	Neue weiße leinene Lumpen	90			
169	Neue fortierbare baumwollene Ringeltricotabschnitte in dunklen Farben, frei von merzerisierten Abfällen	90	204	Neue rothgraue leinene Lumpen (Militärkleid)	65			
170	Neue fortierbare baumwollene merzerisierte Ringeltricotabschnitte in hellen Farben	110	205	Neu grau Leinen, fein	60			
171	Neue fortierbare baumwollene merzerisierte Ringeltricotabschnitte in dunklen Farben	80	206	Neu Zutterleinen	50			
172	Neue fortierbare baumwollene Netz- (Zitter-) Tricotabschnitte (weiß, gebleicht, rohweiß und gelb)	80	207	Neu blau Leinen	50			
173	Neue unfortierbare baumwollene Netz- (Zitter-) Tricotabschnitte, buntfarbig gemischt	50	208	Neu Segelleinen	65			
174	Neue Original-Zitterwarenschnitte, weiß, gelb und rohweiß	160	209	Neu bunt Leinen	50			
175	Neue Original-Zitterwarenschnitte, buntfarbig	120	210	Sonstige neue Leinenabschnitte	—			
176	Neue großförmige Zitterwarenschnitte, für technische Zwecke verwendbar, beste Sorte *)	350	210b	Neue selbstgraue Leinenabschnitte	60			
177	Neue angefeuchtete baumwollene Tricotabschnitte, beste Sorte *)	80						
178	Neue gekrümmte Tricotabschnitte (Knoten- und Knopfrifot), beste Sorte *)	80						
179	Neue unfortierbare Tricotabschnitte, Original-Fabrikware, beste Sorte *)	130						
180	Neue unfortierbare Tricotabschnitte, Original-Sammel- und Händlerware, beste Sorte *)	110						
181	Neuer Tricotstreifen und Rehrifot, beste Sorte *)	50						
182	Sonstige baumwollene Wirt- und Strichwaren- und Tricotabschnitte, soweit solche unter 157 bis 181 nicht aufgeführt sind	—						
183	Neue baumwollene Handschuhtricotabschnitte, dünn, rau, weiß und creme (Blisch)	160						
184	Neue baumwollene Handschuhtricotabschnitte, dünn, rau, weiß	130						
185	Neue baumwollene Handschuhtricotabschnitte, weiß Atlas	40						
186	Neue baumwollene Handschuhtricotabschnitte (Blisch), dünn, rau, fortiert in Farben (schwarz, blau, grau, selbstgrau usw.)	110						
187	Neue baumwollene Handschuhtricotabschnitte, dünn, rau, gemischtfarbig (Blisch)	80						
188	Neue baumwollene Handschuhtricotabschnitte, dünn, rau, buntfarbig	55						
189	Neue baumwollene Handschuhtricotabschnitte, gemischtfarbig, Atlas	30						
190	Neue baumwollene Handschuhtricotabschnitte, schwarz Atlas	30						
191	Sonstige baumwollene Handschuhtricotabschnitte, soweit solche unter 183 bis 190 nicht aufgeführt sind	—						

Frankfurt a. M., den 9. April 1918.

Mainz, den 9. April 1918.

Der stellv. Kommandierende General.

Riedel, General der Infanterie.

Der Gouverneur der Festung Mainz.

Bausch, Generalleutnant.